

Stadt Wolfenbüttel
Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Stadtmarkt 15
38300 Wolfenbüttel

2. Mai 2017

Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel: Bebauungsplan HQ „Schlossplatz“
sowie Neuaufstellung und Teilaufhebung der Bebauungspläne HB und HC
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange /
Ihr Schreiben vom 27. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der ADFC Wolfenbüttel zum vorgelegten Entwurf des o. g. Bebauungsplanes wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich befürwortet der ADFC Wolfenbüttel die hier vorgelegte Planung und hofft, dass die (Rück-)Verlegung der Fahrbahnflächen aus der Diagonalen des Platzes in seine nördlichen und östlichen Randbereiche bzw. die veränderte Verkehrsführung insgesamt zu einer deutlichen Entlastung dieses Teils der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr führt sowie den Platz wieder als Platz „erlebbar“ und auch als solchen nutzbar macht. In diesem Zusammenhang begrüßen wir natürlich ausdrücklich auch die geplante Einführung von Tempo-30 in diesem Bereich.

En Detail möchten wir zu dem vorgelegten Entwurf trotzdem nachfolgende Anmerkungen machen:

- Wir regen an, diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen innerhalb der Okerumflut der Wolfenbütteler Innenstadt auf die Straßenzüge „Dr.-Heinrich-Jasper-Straße“ (östlicher Teilbereich, vom „Lessingplatz“ bis zur „Feuerwache“), „Schiffwall“, „Rosenwall“ und „Schulwall“ auszudehnen.
Der „Schiffwall“ und Teile des „Rosenwalls“ lassen in ihrem Straßenverlauf auch bereits heute keine höheren Geschwindigkeiten zu. Für den Abschnitt entlang des Gymnasiums „Großen Schule“ auf dem „Rosenwall“ und den Abschnitt entlang des Altenpflegeheims „Amalie Sieveking Haus“ - Wohn- und Pflegezentrum der Diakonie (der Neubau hat einen direkten Zugang zum „Schulwall“) dürfte die Neuregelung der StVO zur Errichtung von 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Schulen und Altenpflegeheimen greifen. Der östliche Teil der „Dr.-Heinrich-Jasper-Straße“ stellt eine logische Verlängerung (der Regelungen) des „Schlossplatzes“ dar.
Neben einer Verstärkung des Verkehrsflusses stellt dies auch eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf diesen insbesondere von radfahrenden Schülerinnen und Schülern stark frequentierten Straßenabschnitten dar.
- Durch die Umsetzung der vorgelegten Planung muss die Option für die Umwandlung der „Lessingstraße“ in eine „Fahrradstraße“ auf jeden Fall erhalten bleiben.

... / 2

- In diesem Zusammenhang ist der momentan etwas widersprüchlich ausgeführte Abschnitt 7.2.b (Seite 21) der „Begründung“ eindeutiger zu formulieren. Und zwar dahingehend, dass die „Fussgängerbereiche“ ganztägig von Radfahrer/innen benutzt werden dürfen. Die bekanntermaßen äußerst wichtige Verbindung für den Radverkehr zwischen dem Norden der Stadt / „Meesche-Stadion“ / „Lessingstraße“ einerseits und dem „Schloßplatz“ / Bahnhofsbereich / „Gymnasium im Schloss“ andererseits (welche heute auch Bestandteil des für den Radverkehr mit einer Wegweisung versehenen Netzes ist) darf durch die Umsetzung der Planung auf keinen Fall unterbrochen werden.
- Um die oben skizzierte Verbindung aufrecht zu erhalten ist zudem die geplante Mittelinsel im Bereich des „Zeughauses“ mindestens so breit auszuführen dass eine sichere Überquerung mit dem Fahrrad möglich ist. Des Weiteren ist in den für eine Überquerung durch den Radverkehr (bzw. für Menschen mit Kinderwagen oder Rollatoren / Rollstuhlfahrer/innen) relevanten Bereichen der Mittelinsel der Übergang zwischen Mittelinsel und Fahrbahn bzw. zwischen der Fahrbahn und deren Seitenflächen auf null abzusenken.
Gleiches gilt natürlich für die zweite geplante Mittelinsel im Planbereich am Übergang von der „Löwenstraße“ zum „Schlossplatz“.
- Des Weiteren schlagen wir vor, die „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen“ zwischen „Verkehrsberuhigtem Bereich“ und „Fußgängerbereich“ nordwestlich des zukünftigen „Bürgermuseums“ (siehe „Planzeichnung“) so zu verlagern dass sie nicht mehr in West-Ost-Richtung, sondern in Nord-Süd-Richtung verläuft – also von der Nordwest-Ecke des „Bürgermuseums“ zur Südwest-Ecke des Flurstückes Nr. 55. Damit würde die „Lessingstraße“ in Richtung Süden zur Sackgasse und der unnötige Verkehr durch die verwinkelte Straßenführung rund um das „Bürgermuseum“ könnte entfallen. Eine solche Sperrung der Durchfahrt wäre vermutlich unproblematisch da der Anliegerverkehr (auch deutlich einfacher!) über die „Leibnizstraße“ und die „Anna-Vorwerk-Straße“ abgewickelt werden könnte.
- Der heute existierende Diagonalverbindung für den Fußgängerverkehr zwischen dem Bereich des „Lessing-Hauses“ und dem Bereich des zukünftigen „Bürgermuseums“ (siehe anhängendes Foto) ist auch zukünftig auf jeden Fall zu erhalten. Nach der in dieser Hinsicht vorliegenden Darstellung in der „Begründung“ („Bebauungsvorschlag“ / Seite 17 respektive 18) würden für diese stark frequentierte Wegebeziehung zukünftig große Umwege entstehen. Dies wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass sich (wie an anderen Stellen im Stadtgebiet > z. B. „Seeliger-Park“ / „Lesing-Theater“ / „Schweigerstraße“) auch hier die Fußgänger/innen wegen der nicht bedarfsgerechten Wegführung sich zukünftig „ihren Weg selber suchen“ werden und so an dieser Stelle ein „Trampelpfad“ entsteht.
- Es freut uns, dass bereits der B-Plan-Entwurf auch Aussagen zum zukünftigen Fahrradparken in diesem Bereich enthält.

Nach unseren aktuellen Beobachtungen parken durchschnittlich etwa 90 Fahrräder vor dem Schlossportal auf der Ostseite. Dabei dürfte es sich um einen unteren Wert handeln, da die Schülerinnen und Schüler, die bereits das schriftliche Abitur absolviert haben, derzeit nicht am Unterricht am „Gymnasium im Schloss“ teilnehmen.

Grundsätzlich dürfte der Radverkehrsanteil einer Schule höher liegen als der allgemeine Zielwert der Stadt Wolfenbüttel für einen Radverkehrsanteil von mindestens 20%. Bei der Berücksichtigung eines angenommenen Radverkehrsanteils bei weiterführenden Schulen von ca. 30% liegt der pauschale Gesamtbedarf nach den Hinweisen zum Fahrradparken der FGSV bei einem Abstellplatz je 3,3 Schülerinnen und Schülern. Derzeit besuchen ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler das „Gymnasium im Schloss“, d.h. der aktuelle pauschale Gesamtbedarf liegt bei knapp 400 Abstellplätzen.

... / 3

... / 3

Die Schule verfügt über einen „Fahrradkeller“, dessen Gesamtzahl an sicheren Abstellmöglichkeiten uns nicht bekannt ist. Nach der allgemein zu beobachtenden Abstell-situation vor dem Schlossportal dürfte dessen Kapazität jedoch längst erschöpft sein.

Die nach dem Planentwurf vorgesehen 100 Abstellplätze entlang der Zufahrt zum Schlossportal und an der sog. „Friedenseiche“ dürften sich daher eher im unteren Bereich des vorhandenen Bedarfs bewegen. Zudem liegt der Standort „Friedenseiche“ bereits in einem fußläufig kritischen Abstand zum Eingang der Schule im Schlossinnenhof. Alternativ zu diesem Standort und für zusätzliche Bedarfe käme aus unserer Sicht die Errichtung von Abstellanlagen in der Baumreihe, die den „Schlossplatz“ in Ost-West-Richtung begrenzt und auf das Schlossportal zuführt, in Betracht.

Die Planung eines geordneten Fahrradparkens auf der Ostseite des Schlosses (für Schülerinnen und Schüler des „Gymnasiums im Schloss“) sollte zudem zum Anlass genommen werden, eine grundsätzliche Verteilung des o.g. Abstellplatz-Bedarfs auf dem Gesamtgelände der Schule vorzunehmen. Dabei sind auch die Frequentierung des westlichen Zuganges (u.a. zum „Spiegelschloss“) und die dort vorhandenen Abstellanlagen einzubeziehen.

Planungen zum „Löwentor“ sahen in der Vergangenheit Flächen für gastronomische Außenbestuhlungen nicht nur in der „Löwenstraße“, sondern auch auf der Ostseite des „Schlossplatzes“ vor. Sollten diese Fläche und die damit verbunden Bedarfe nicht vom B-Plan „Löwenstraße“ (hier hatten wir die Anzahl der Abstellanlagen bereits quantifiziert) erfasst sein, so wäre dieser zusätzliche Abstellanlagenbedarf im laufenden B-Plan-Verfahren zum „Schlossplatz“ zu berücksichtigen.

Dass für die nicht-städtischen Flächen des Bibliotheksquartiers ebenfalls Abstellanlagen vorgesehen sind, begrüßen wir ausdrücklich. Hier sollte die Stadt Wolfenbüttel ihren Einfluss geltend machen dass diese Anlagen ebenfalls zeitnah realisiert werden.